

SPEZIALVORSCHRIFTEN

1. GARAGENZUFahrTEN SIND MIN 6.0m' TIEF AB ZUFahrTEN ANZUORDNEN.
AB KEHRPlätzen SIND DIESE IM ABSTAND VON 0.5m' MÖGLICH!
2. DIE WENDEPlätze DÜRFEN NICHT ALS PARKPlätze BENÜTZT WERDEN!
3. FESTE EINFRIEDIGUNGEN UND GRÜNGEHEGE SIND MIN 0.50m'
HINTER DEM STRASSENRAUD ZU PLATZIEREN!
4. ES WERDEN NUR GEBÄUDE MIT SCHRÄGDACHERN (SATTEL, WALM
ZUGELASSEN.